

# Strafauer Zeitung.

Nr. 220.

Montag den 26. September

1864.

Die „Strafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-  
preis für Strafauer 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzeln Nummern 5 Mr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergesparte Zeit 5 Mr., im Anzeigeband für die erste Ein-  
richtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Sumpelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Insertat-Bestellungen und  
Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement  
auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue  
Quartal der

## Strafauer Zeitung.

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Strafauer 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzu-  
sendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom  
Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden  
für Strafauer mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35  
Mr. berechnet.

## Amtlicher Theil.

Nr. 22. 797.

Die Gemeinden Krzecin und Polanka (Wadowi-  
cer Kreises) haben im Zwecke der Dotirung einer  
Trivialschule in Krzecin, an welcher der Schul- und  
Organistendienst vereinigt sein soll, nachstehende Ver-  
bindlichkeiten übernommen:

1. Zum Unterhalte des Lehrers 150 fl. öst. W.  
beizutragen, wovon auf Krzecin 120 fl. 56 kr.  
österr. Währung, auf Polanka 29 fl. 44 kr.  
österr. Währung entfallen solle.
2. Das schon bestehende Schulgebäude entsprechend  
zu adaptiren, dasselbe stets im guten Stande  
zu erhalten, mit den nöthigen Einrichtungs-  
stücken zu versehen und für die Schulsäuberung  
und das Heizen im Schulhof Sorge zu tragen.
3. Zur Schulbeheizung will die Gemeinde Krze-  
cin jährlich 2 Klafter weiches Brennholz an-  
kaufen, zuführen und spalten.

Ferner hat der in Krzecin gewesene Pfarrer  
Joseph Fox zur Dotirung der Schule in Krzecin  
ein den Betrag von 21 fl. öst. W. eingezahlt.  
Dieses an den Tag gelegte Streben zur Hebung  
der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen  
Kenntniß gebracht.

Krakau, am 15. September 1864.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Ent-  
scheidung v. m. 16. September d. J. dem Adjuncten der österreichischen Finanz-Procuratur, Dr. Moriz Endler, in Anerkennung  
einer vorzüglichen Dienstleistung, tarifari den Titel eines Finanz-  
ratheis allerhöchst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. September.

Die Nachrichten über die Friedensconferenzen sind  
gleich Null. Wie eine Wiener Tel. der „Schl. Btg.“  
meldet, tagen die Commissionen der Friedensconferenz  
ununterbrochen fort. Die Gränzoperate sind den bei-  
seitigen Kriegsministerien vorgelegt worden. Die  
Berliner „Beidler'sche Correspondenz“ bleibt dabei, daß  
die Friedensconferenz lediglich wegen der Gränzfrage  
stockt. Nach Berichten aus London vom 23. d. steht  
Lord Clarendons Reise nach Wien außer Zusammen-  
hang mit der Friedensconferenz.

Zu dem vorgestern erwähnten Depeschewchsel  
zwischen Hrn. v. Bismarck und Lord Russell bemerkt die „R. P. Z.“: Lord Russell scheint sich als  
Frage betr. bezeichnet ein Pariser Correspondent  
der „Presse“ folgendes als Quintessenz des, wohlge-  
merkt, außeroffiziellen Depeschewuchels zwischen  
den Cabineten von Paris und Turin. Als die ita-  
lienischen Staatsmänner den Kaiser Napoleon um  
Wiederanfuhrnahme der seit dem Tode Gavour's fallen-  
gelassenen Negociationen angingen, schoben sie die fi-  
nanzielle Situation als das dringendste Moment in  
den Vordergrund. Es war eine Thatache, welche der  
Kaiser geltend lassen mußte, daß die Geldmittel des  
Turiner Cabinets erschöpft sind, daß die großen euro-  
päischen Creditgeber ihm den Rücken gewendet haben,  
und daß es mit neuen Ansprüchen an die Steuerkräftig-  
keit des Landes ohne jedes Gegengebot schlechterdings nicht  
gehabt habe, so wie geschehen, die Herzogtümer ab-  
zutreten, findet Lord Russell in den Präliminarien  
die Anerkennung des Besitzrechts des dänischen Königs  
und darin wieder die Hinfälligkeit der Abtretungen  
und die indirekte Anerkennung des Londoner Vertra-  
ges. — Für Lord Russell ganz neit, aber wozu dieser  
Senf nach dem Essen? Sodann hat Lord Russell  
in seiner Depesche eine Warnungstafel vor sich selbst  
aufgerichtet. Man darf ihn nicht um Weisheit und  
Gerechtigkeit bitten, denn er findet darin eine Auf-  
forderung, unhöflich und anmaßend zu sein. Endlich  
kommt der sprudelnde Repräsentant der Civilisation  
und Humanität wieder auf die 300.000 Dänen in  
Schleswig und auf eine zweckmäßige Anwendung des  
allgemeinen Stimmrechtes zurück. Wir hätten nur  
gewünscht, daß der Minister Englands sich über das  
Biel, welches er hiermit verfolgt, etwas deutlicher aus-  
gesprochen hätte. Kleine Pfusfigkeiten reichen nicht  
aus, um den deutschen Großmächten die Früchte des  
Sieges zu escamotieren, und Se. Herrlichkeit werden  
als den deutschen Großmächten die Früchte des  
Sieges zu escamotieren, und Se. Herrlichkeit werden  
es uns nicht verargen, wenn wir lieber dem Beispiel  
des Rathschlägen Englands folgen.

Die preußische Erwiderung auf Russell's Antwort

vom 20. August datirt vom 31. August; sie dürfte  
nicht veröffentlicht werden. Diese Erwiderung weist  
die Besorgniß Russell's wegen Bedrückung der Schles-  
wiger dänischer Zunge entschieden zurück, hervorhebend,  
daß zu solcher Besorgniß keine Veranlassung vorliege,

Über die Abberufung des englischen Gesandten  
am Berliner Hofe, Lord Buchanan, circulieren die  
mannigfachsten Angaben, die aber oft von der Wahr-  
heit weit abweichen. Aus zuverlässiger Quelle wer-  
den folgende Mittheilungen gemacht. Der Lord glaubt

in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, ohne daß

er von seiner Regierung hierzu aufgefordert werden

war, einen Ton anzuschlagen zu müssen, der verlegen

oder doch mindestens den diplomatischen Verkehr zwis-

chen den Cabineten von Berlin und London zu ei-

nem nicht angenehmen machen mußte. Die englische  
Regierung erkannte sehr bald, daß ihr Gesandter hier  
eine Stellung eingenommen hatte, welche nicht im  
Stande war die Interessen Englands in Berlin wür-

dig und mit Erfolg zu vertreten. Er hatte auf diese

Weise selbst bei seiner Regierung die Notwendigkeit

auf einen Personen-Wechsel Bedacht

zu ziehen, dem Turiner Cabinet als Basis und Aus-

gangspunkt aller weiteren Unterhandlungen eine na-

mehrige Heraushebung der italienischen Land-

und Seemacht vorzuschlagen, indem er sich sofort

anheischig mache, die österreichische Regierung für

eine gleiche Maßregel, die er innerhalb auch selbst

adoptiren würde, zu gewinnen. Es ist nicht bekannt,

welchen Preis Napoleon seinem Alliierten für diesen

Act der Selbstverleugnung, der natürlich als ein durch-

aus spontaner und von den edelmüthigsten Gesinnun-

gen eingegebener gefeiert werden würde, in Aussicht

gestellt hat. (Der „Constitutionnel“ scheint darüber

aufzuklären. Die Red.)

Die „Presse“ nennt den neuen französisch-italie-

nischen Vertrag, diesen neuen „völkerbefreienden“ Act

Frankreichs, eine Mystification. So weit der Ver-

trag bisher bekannt wurde, sagt dieselbe, opfert Ita-

lien durch denselben seine Prätention auf Rom, als

die Hauptstadt des neuen Reiches; es verpflichtet sich,

den Papst im Besitz Noms zu schützen, und übernimmt

einen Theil der römischen Staatschuld. Das sind

nun durchgehends Lasten, und vom italienischen Stand-

punkte noch überdies schwere Lasten, und welche Vor-

beile werden Italien dagegen eingeräumt? Oftensibel

keine, auch nicht die geringsten. Die italienischen

Staatsmänner haben daher das Uebereinkommen nur

allein in der Absicht getroffen, dasselbe bei nächstbe-

ster Gelegenheit zu brechen und sich in den Besitz von

Rom zu setzen. Mindestens eben so schnell wie die

Befürchtungen Italiens, welche von der Hal-

tung Österreichs, von dessen militärischen Dispositio-

nien an der Gränze und von den Allianz-Eventuali-

täten herführen, welche durch die Zusammenkünfte von

Kissingen und Karlshad eine Beglaubigung erhielten.

Österreich könnte allen Verwicklungen ein Ende ma-

chen, wenn es allen ehrgeizigen Hintergedanken bezüg-

lich Italiens entsagt wie dies Italien soeben hinsicht-

lich Roms thut, die vollendeten Thatsachen anerkennt,

und endlich die Frage wegen Benedix, welche eine

permanente Bedrohung und Beunruhigung Europa's

ist, auf friedlichem Wege regelt.

Der obige Artikel der „France“ über die französisch-italienische Convention, besagt ein Wiener Tele-

gramm der „Schl. Btg.“, ist dort ohne Besorgniß auf-

genommen worden. Der Abschluß der Convention ist

Pariser Nachrichten zufolge im Einverständnis mit

Rußland und England erfolgt.

„Pays“ versichert, Graf Sartiges habe dem Car-

inal Antonelli die französisch-italienische Convention,

deren Ratification am 20. d. ausgewechselt wor-

den, am 23. d. mitgetheilt.

In Turin spricht man von der Neubildung des

Ministeriums; unter den Candidaten für das Aus-

wärtige Amt wird auch Chevalier Rigra genannt.

Gegen Riccioli hat der französische Gesandte sich

ausgesprochen. Man besorgt nicht mehr, daß die Un-

ruhen sich erneuern werden. Nach einem Telegramm

aus Turin vom 23. d. hat der König Lamarmora

mit der Bildung eines Cabinets beauftragt. Einem

Turiner Telegramm des „Wanderer“ zufolge wurde

nebst dem General Lamarmora auch Graf Ponza, di-

San Martino zum König wegen Bildung eines neuen

Ministeriums beauftragt.

Die über die Absicht der spanischen Regierung,

San Domingo aufzugeben verbreiteten Gerüchte sind

für grundlos zu halten. Die Madrider „Correspon-

dencia“ glaubt, daß es vor allem noth thut, die Na-

tional-Ehre durch Unterdrückung des Aufstandes zu

rettet, und dahin wird man die Reformen in der

römischen Verwaltung eingeführt werden. Daß dabei

der französische Einfluß nicht leer ausgehen, sondern

vielmehr präpotent werden soll, versteht sich von selbst.

Es heißt sogar, der Fall einer Schilderhebung in Rom,

nach dem Abzug der französischen Garnison, sei vor-

gesesehen. In diesem äußersten Falle verpflichtet sich

Italien, nicht ohne die Zustimmung Frankreichs zu

intervenieren. Diese Version läuft hier in Kreisen

um, die zur Fahne von Le Monde halten. Sie wird

übrigens auch außerhalb derselben für vollständig rich-

tig gehalten, obschon die italienische Regierung gerade

diesen Punkt nicht an die große Glocke hängen wird.

Durch die gesamte Pariser Tagespresse geht

heute ein starker Zug von Ernüchterung in Bezug

auf die italienische Angelegenheit. Die zuverlässliche

Sprache der transalpinischen Blätter beginnt gleich-

falls zu wanken. Die amtliche Presse schwiegt; der

„Constitutionnel“ und das „Pays“ nehmen, bezeich-

nend genug, nur von der Frage der Verlegung der

italienischen Hauptstadt Notiz. Die Clericalen end-

lich affectiren große Seelenruhe, die einzige „Gazette

de France“ ausgenommen, welche, offenbar zur Rec-

onnoisirung vorgeschoben, einen gewaltigen Allarmruf

an die gesamte katholische Christenheit losgelassen

hat. Allgemein wundert man sich, daß auch der

Abend-Moniteur, welchen man express für Fälle wie

dieser geschafft glaubte, tiefes

Wojwodschäften predigte er energisch die Notwendigkeit der Beschleunigung der Vorbereitungen zum Kampf, welche die Versammlung einiger Commissäre des nationalen Central-Comités zur Folge hatten. Elf dieser Patrioten, heißt es in der Broschüre weiter, verjammelten sich deshalb am 1. Jänner 1863 in Gluchow, (in Masowien, auf den Gütern Strojnowski's), und beschlossen, an das National-Comité eine Art Adresse zu richten, die aus 3 Puncten bestand. Der letzte enthielt die kategorische Frage, ob es seine Bestätigung zum Aufstand auf den 15. Jänner gebe, wie es die Verchwörer aus allen Theilen Polens wünschen und fordern. Die Adresse schloß mit der Erklärung, daß „der Kampf am 15. Januar eröffnet werde, sollte die Entscheidung des nationalen Central-Comités wie immer laufen.“ Dies genügt vollkommen zum Beweis, sagt der Correspondent, daß die Militäraushebung nicht die Ursache des Aufstandes war, daß sie nicht einmal den Augenblick seines Ausbrechens beschleunigte, da das nationale Centralcomité, das später sich in die Nationalregierung umänderte, einen Monat vor dem Ausbruch aufgesondert wurde, das Zeichen zum 15. Jänner zu geben.

Ein Pariser Correspondent der „Gazeta Narodowa“ berichtet über den Tod der drei Cardinale Savelli, Bedini und Geissel und fragt bei dieser Gelegenheit, warum die polnische Geistlichkeit sich nicht bestrebe, daß einer der polnischen musterhaften Capläne den Cardinalshut erlange. Wer könnte heißt es wörtlich, in Rom die Kirche besser vertheidigen und beweisen daß die gut verstandene Religion mit Bürgerschichten nicht im Widerstreit stehe? Die Entscheidung ist gewiß eine Tugend, im Dienste des Landes und der Kirche ist aber die edle Ambition ein Pflicht. Die polnischen Katholiken verdienen durch Glauben und Aufopferung für die revolutionären Zwecke? D. R., in Nom Vertreter zu haben.“

Nach heute vorliegenden Nachrichten bestätigt sich die vorgestern gemeldete Änderung im württembergischen Ministerium. Ueber die Stellung der Regierung zum Zollverein wird dabei nichts weiter gemeldet. Die Notiz, daß der Vice-Präsident der zweiten Kammer Freiherr v. Barnbüler das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen, zeigt, daß die Stuttgarter Ministerkrise nicht mit der Zollvereinsfrage in Verbindung zu bringen ist. Freiherr v. Barnbüler, der bekanntlich einer der eifrigsten Anhänger der großdeutschen Partei ist, war mit Moritz v. Mohl Berichterstatter über den preußisch-französischen Vertrag und sein Name findet sich unter jenen Anträgen der Commission, in welchen sie, der k. Staatsregierung das volle Einverständnis mit der Ablehnung des preußisch-französischen Vertrages, den Dank der Kammer für die dadurch betätigten Vertretung der nationalen und Landesinteressen und die Ansicht ausspricht, daß eine Vereinigung Oesterreichs mit dem Zollvereine zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelskörper gegen außen mit einheitlicher Zollgesetzgebung und mit innerlich freiem Verkehr der Natur- und Gewerbeerzeugnisse, jedoch mit einer Zwischenlinie zu geeigneter Sicherstellung der beiderseitigen inneren Steuern und zu abgestanderter Erhebung des wesentlicheren Theiles der Zolleinkünfte Oesterreichs und des übrigen Zollvereines eine der wichtigsten Aufgaben sei, welche die deutschen Staaten zu erzielen berufen seien.“ Es liegt durchaus kein Grund zur Annahme vor, daß Herr v. Barnbüler von den hier ausgeprochenen staatsmännischen Grundsätzen abgegangen sein sollte und das dürfte bei der Beurtheilung der Haltung Württembergs in der Zollvereinsfrage wohl in Anschlag zu bringen sein. Auch nach Ansicht der „Zeidler'schen Corr.“ ist der neueste Ministerwechsel in Württemberg ein Preußenfeindlicher.

Die „Z. C.“ schreibt, daß bei der Krise, welche während der letzten Tage das Stuttgarter Cabinet zum Wanken brachte, es sich um die Frage handelte, ob die württembergische Regierung die Zoll-Conferenz in München befürchten oder einen Commissar nach Berlin senden und noch vor dem 1. October ihren Beitritt zu dem neuen Zollverein erklären solle. Eine Zeit lang schien es, als ob die Partei, welche das letztere Verfahren empfahl, den Sieg davon tragen würde, zumal der Finanzminister zu ihr zählte, welche darum aufmerksam machte, daß einerseits von Oesterreich keine Unterstützung mehr zu erwarten sei und daß andererseits die öffentliche Meinung die Erhaltung des Zollvereins gebieterisch verlange. Als die Entscheidung des Königs auf sich warten ließ, suchte der Finanzminister dieselbe zu beschleunigen, indem er für den Fall, daß seine Ansicht nicht genehmigt würde, um seine Entlassung bat. Wider Erwarten wurde ihm der Abschied ohne viel Weiterungen bewilligt. Mit dem Finanzminister schieden bekanntlich zwei Collegen aus dem Ministerium, worauf Herr v. Barnbüler mit der Leitung der Geschäfte betraut wurde. Was man von dem Programm dieses Staatsmannes vernimmt, so läßt sich dasselbe in die zwei Worte „Selbstständigkeit Württembergs“ zusammenräumen. Der König, der fast noch strenger als sein Vater auf die Souveränität des württembergischen Thrones und Staates hält, will unter allen Umständen den Schein vermeiden, als ob seine Regierung durch Zwang zu einem politischen Act bewogen sei. Württemberg hat nunmehr die Conferenz in München beschickt, bei welcher bekanntlich auch Nassau vertreten ist. Dort will man nach den Mitteln einer selbstständigen Action suchen.

Ein Münchener Corr. der „N. P. Z.“ behauptet, daß der nassauische Finanzdirector v. Hemskerck den Auftrag hatte, dort die von seiner Regierung erfolgte Beitrittserklärung zum Handelsvertrag zu motivieren. Dasselbe werde von ihm in Wien geschehen.

Die Württembergischen Bevollmächtigten hätten ebenfalls keine Vollmachten, das zwischen Baiern und Württemberg angeknüpfte Separatbündniß fester zu binden, sondern zu lösen.

Nach einer tel. Depesche der „Presse“ aus Berlin treten Baiern, Württemberg und Nassau in München zu einer Berathung zusammen, um sich über ihren gemeinschaftlichen Beitrag zu den Zollverträgen vom 28. Juni und 11. Juli zu verständigen. In Berlin ist die Freude darüber eine sehr getheilte.

Nach dem „Frankf. Journal“ soll der Beitritt von

Groß-Hessen und Nassau zu dem reconstituirten Zollverein nur unter der Bedingung, daß in beider

Staaten der Rhein- und Brückenzoll demnächst

in Wegfall komme, stattgefunden haben, resp. statt-

finden können. Die Sache hat also ihr gewaltiges

nisi.

Szumanska aus Wielopole, Gutsbesitzerin, 35 J. alt,

— 25. Theodor Wittig aus Chelmiec, Gutsbesitzer, 45 J. alt.

— 26. Heinrich Trauszyński aus Zabeleze, Guts-

besitzersohn, 23 Jahre alt, alle drei ab instantia losge-

sprochen.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und

Ordnung (§. 556.)

27. Martin Pienkoza aus Wieloglowy, Grundwirth,

40 J. alt, zu 1 monatl. einfachen Arrest, verschärft in

jeder Woche mit 1 mal. Fasten, im Einzelarrest. — 28.

Franz Solecki aus Biecz, Kürschnier, 44 J. alt, zu 12 tgl.

einfachen Arreste und über Anrechnung der Untersuchungs-

haft von gleicher Dauer als Strafe, der Haft zu entlas-

sen. — Martin Nowak aus Rafina, Grundwirth, 26 J.

alt, zu 5 tgl. Arrest. — 30. Sophie Nowak aus Rafina,

Grundwirth, 60 J. alt, zu 4 tgl. Arrest. — Margaretha Krö aus Jawada, Dienstmagd, 23 J. alt, zu 8 tgl.

Arrest. — Johann Goryl aus Rawojsowa, Taglöhner, 37 J. alt, zu 10 Stockstrichen. — 33. Michael Gromala

aus Zarzecze, Grundwirth, 24 J. alt, beide ab instantia

losgesprochen.

Wegen Vergehens des unbefugten Waffenbesitzes

(Kundmachung v. 28. Februar 1864.)

35. Jacob Szumal aus Lopuszna, Grundwirth, 34 J. alt, zu 6 tgl. Arrest.

—————

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Sept. Se. Majestät der Kaiser wird

erst Sonntag, den 25., um vier Uhr Nachmittags

nach Ischl abreisen und dort längere Zeit verweilen.

Wie aus Ischl berichtet wird, ist das Befinden

Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Sophie entschieden

in der Besserung begriffen, und hegt man Hoffnung

die hohe Frau in einigen Tagen das Krankenlager

verlassen zu sehen.

Der päpstliche Nuntius Mon. Falcinelli hatte

gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Im Finanzministerium, in welchem man die Wie-

derherstellung der Valuta unverrückt im Auge hat,

nur in den Verkehrserleichterungen zu suchen, die der-

selbe ins Leben rufen wird. Es ist dies ein Zuge-

wider, daß man mit süß-saurer Miene macht, denn

man verkennt in Berlin nicht die Bedeutung der Con-

sequenzen dieser Concession, da Oesterreich damit an-

dauernd eine Einmischung in die Angelegenheiten des

Zollvereins, ein Widerspruch gegen die so eifersüchtig

angestrebte Führung Deutschlands durch Preußen auf

dem Gebiete der Handelspolitik offen gehalten wird.

Allein man betrachtet das als eine Erbschaft des

Jahres 1853 und stellt sich nur die Aufgabe, unter

Aneignung der Vortheile sie so wenig drückend zu

machen, wie möglich. Die Prager Besprechungen ha-

ben übrigens, wie wir wiederholen, nur den Zweck

einer vorläufigen Verständigung; die Verhandlungen

über den neuen Handelsvertrag zwischen Oesterreich

und dem Zollverein folgen erst demnächst. Nebrigens

sollen die hiesigen Zollverhandlungen heute oder morgen geschlossen werden. Freiherr v. Hock kehrt von

hier nach Wien zurück. Die ihm von den Zeitun-

gen aufsichtsvolle Reise nach Paris unterbleibt, we-

nigstens vorderhand. Graf Ville-Brahe, ehe-

mais dänischer Gesandter in Wien, ist gestern Abends

auf der Durchreise nach Wien, hier eingetroffen.

† Krakau, 26. September.

Die „Lemb. Ztg.“ vom 22. Sept. bringt nachstehendes

Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Neu-Sandec

im Monate August 1864 erfolgten und rechtsträftig ge-

wordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

1. Bronislaus Babel aus Baranow, ehemaliger Stu-

dent, 18 J. alt, zu 1mon. Kerker und Anrechnung einer

gleichen Dauer von seiner Untersuchungshaft als Strafe,

fogleich der Haft zu entlassen. — 2. Franz Olchanski aus

Alt-Sandec, Seilergeselle, 15 J. alt, — 3. Johann Jan-

kowski aus Alt-Sandec, Löffergeselle, 16 J. alt, — 4. Jo-

hann Janosz aus Alt-Sandec, Schusterlehrling, 19 J. alt,

— 5. Joseph Slaski aus Alt-Sandec, Schneiderlehrling,

17 J. alt, alle 4 zu 8täg. Kerker und 1mal Fasten. —

6. Andreas Biobrowski aus Alt-Sandec, Maurergeselle, 21

J. alt, — 7. Franz Zurkowski aus Alt-Sandec, Kürschnier,

22 J. alt, — 8. Ludwig Haras aus Alt-Sandec, Seilerge-

selle, 20 J. alt, alle 3 zu 2woch. Kerker und 1mal Fa-

sten in jeder Woche. — 9. Anton Kosinski aus Alt-San-

dec, Schneider, 45 J. alt, — 10. Thomas Jaszkowiak aus

Podegrodzie, verabschiedeter Soldat, 35 J. alt, — 11. Tho-

mas Traczewski aus Alt-Sandec, Dienstleicht, 26 J. alt,

alle 3 zu 1mon. Kerker und 1mal Fasten in jeder Wo-

che. — 12. Andreas Baraszczał aus Alt-Sandec, Kürschni-

geselle, 18 J. alt, — 13. Roman Revet aus Alt-Sandec,

Kerker und Anrechnung einer Woche. — 14. Joseph Lis aus

Czarny Potok, Pferdeherr, 19 J. alt, — 15. Vincent

Bubal aus Alt-Sandec, Taglöhner, 23 J. alt, alle 4 zu

rade auf ein Geschütz niederschlug, einen Kanonier und

6woch. Kerker und 1mal Fasten in jeder Woche. — 16. drei Pferde tödete, dem Batterie-Befehlhaber den Arm

Joseph Ledniowski aus Alt-Sandec, Taglöhner, 27 J. alt,

streifte und den Säbel aus der Hand schlug, den Oberlieu-

tenant Matias Schwarz dagegen an Kopf und Brust le-

bensgefährlich verwundete und an beiden Armen lärmte.

— 17. Anton Buzowski aus Neu-Sandec. Es ist jedoch noch einige Hoffnung vorhanden, den legte-

ren am Leben zu erhalten.

Einem Feuilleton-Artikel der „Laib. Ztg.“ über das

polnische Freiwilligenkorps entnehmen wir fol-

gendes: Jetzt ist bereits über die Hälfte der projectirten

Zahl befreit und heißt man das Corps bis zum Jah-

resfeschluß complet zu haben. Das größte Contingent stellt

selbstverständlich Oesterreich; aber auch das übrige Deutsch-

land, selbst die andern Staaten Europa's sind vertreten.

Als der Stand noch nicht ganz 3000 Mann war, fand

man darunter Sachsen, Kurhessen, Sachsen-Meiningen,

Baiern, Baden, Hannoveraner, Preußen, Schweriner,

Neapolitaner, Moldenbaren, Lombarden, Piemontesen, Russen,

Spaniengesellen, Engländer, im Ganzen 67 Ausländer. Unter

diesen Kronländern Oester

diesen Ereignissen sind die folgenden drei Angeklagten beschuldigt.

Der ehemalige Rittergutsbesitzer Stephan v. Zafrewski aus Wyski (Kreis Pleschen), 30 J. alt, hat von der zuständigen Polizeibehörde das Zeugnis eines geistig befähigten Menschen erhalten, dem die Zwecke der Bewegung in der Provinz Posen unzweifelhaft bekannt gewesen seien. Der Angeklagte begab sich nach der Anklage Mitte April 1863 mit Thaddeus v. Taraczewski zu Taczanowski nach Peiern, um sich dem Aufstande anzuschließen. Der Angeklagte gibt das zu; er bestätigt, daß er an den Schlachten bei Peiern, Kolo und Ignacewo Theil genommen. Er habe sich aus eigenem Antriebe entschlossen, nach Polen zu gehen, um seinen dort kämpfenden Brüdern zu helfen. Er habe dabei 20 Mann unter seinem Commando gehabt. Von einem Unternehmen gegen Preußen habe er nichts gewußt.

Nach der Schlacht bei Peiern sei eine preußische Militär-Patrouille über die russische Gränze getreten. Taczanowski habe darauf die Offiziere zusammengetreten lassen und ihnen unter persönlicher Verantwortlichkeit den Befehl der National-Regierung mitgetheilt, daß jeder Conflict mit den Preußen zu vermeiden sei. Er (Angeklagter) sei deshalb dazu ausersehen worden, die Vorposten zurückzuziehen. Von dem Dzialynskischen Comité habe er keine Kenntniß gehabt. Die National-Regierung in Warschau hatte seiner Ansicht nach nur die Aufgabe zur Beschaffung von Waffen und Munition. Er habe sich später freiwillig dem preußischen Militär an der Gränze gestellt.

Der Landwirth Adam v. Tarzbowksi aus Großkreuz, 27 Jahre alt, soll sich gleichfalls an den Kämpfen bei Peiern, Kolo und Ignacewo beteiligt, zugleich auch als Depechenträger zwischen dem Hauptmann und dessen Kommissarien fungirt haben. Die Theilnahme an den Kämpfen gibt der Angeklagte zu, die Function als Depechenträger ausgeübt zu haben bestreitet er.

Der dritte Angekl. Vladislans v. Oppen ist flüchtig. — Der 19½-jährige Witbold v. Chodacki und der 21 Jahre alte Berg-Ingenieur Vitalis Walter gehörten zu den Haufen Bewaffneter, die am 1. Mai v. J. im unmittelbaren Nähe von Peiern kurz vor ihrem Uebertritt nach Polen von preußischem Militär auf diesseitigem Gebiet verhaftet worden sind. Ihre Zahl betrug nach der Anklage gegen 70 Personen. v. Chodacki erklärt, daß er nur die Absicht gehabt habe, sich den Insurgenten anzuschließen; Waffen habe er auf preußischem Gebiet nicht getragen, weil er als preußischer Soldat keine feindlichen Absichten gegen Preußen haben könnte. — Endlich sollen Witbold v. Chodacki, der Rittergutsbesitzer Aldefons v. Chelkowski, 31 Jahre alt, und der Wissenschafts-Chef v. Milkowski, 23 Jahre alt, sich an einem Buzug befehligen haben, welches das großpolnische Comité im nördlichen Theil des Pleschner Kreises unter Aufsicht Chelkowskis in den Wäldern von Slaboszewo organisierte und am 15. Aug. v. J. über die Gränze führen wollte. Die Angeklagten bestreiten, an einem bewaffneten Buzug Theil genommen zu haben, sich den Insurgenten anzuschließen.

Der Gerichtshof beschließt: 1) Die Angeklagten v. Chelkowski und v. Milkowski der Haft zu entlassen; 2) die Beschlussnahme über die Entlassung der übrigen vier Angeklagten vorzubehalten, bis nach Beendigung der Beweisaufnahme gegen sie. — Darauf schließt die Sitzung um 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr.

Der ehemalige Director der Weichsel-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Warsaw, Leon v. Kröllowski, welcher sich unter der Anklage des Hochverrats in Berlin in Haft befand und wegen vorgeblicher Krankheit in der Charité darübergebracht war, ist, wie erwähnt, in der Nacht zum 21. d. entwichen. Wie der im „Staatsan.“ veröffentlichte Steckbrief besagt, durfte der Flüchtling seinen starken Bart abgeschnitten und sich vielleicht zunächst nach Dresden begeben haben.

Das Berliner Stadtgericht sprach am 23. d. Herrn Gustav Raß, der wegen Beleidigung des Prinzen Friedrich Carl angeklagt war, frei. Bei der Verhandlung wurde eine Erklärung des Prinzen verlesen, welche dahin lautete, daß er nach Durchlehung des Buches keine Berufung finde, gegen den Angeklagten eine Untersuchung zu beantragen.

**Frankreich.**  
Paris, 23. Sept. Der „Moniteur“ wird demnächst das Schreiben des Herrn Drouyn de Lhuys an den Cardinal Antonelli veröffentlicht. Murat hat am 17. d. Malta passiert und ist am 20. d. im Piräus angekommen, von wo er nach Constantinopel abging. Der „Constitutionnel“ meldet, das Maximum der päpstlichen Armee werde in Zukunft 12000 Mann betragen. — Der päpstliche Kriegsminister, Dr. von Merode scheint auf die ihm nach seiner Rückkehr aus Belgien in Aussicht gestellte Audienz beim Kaiser verzichtet zu haben. Nach der „France“ ist er in Brüssel von König Leopold sehr gnädig aufgenommen worden, und wird sich jetzt direct nach Marssellen begeben, um von dort nach Rom zurückzukehren.

Das „Mem. dipl.“ dementiert das Gerücht von der Reise des französischen Kaiserpaars nach Arenenberg; die Kaiserin wird bis zum 8. oder 10. October in Schwalbach bleiben.

In Compiegne werden die Besuche des russischen, des englischen und des italienischen Thronfolgers erwartet.

Wir erwähnten seiner Zeit, daß Herr Eugen Rendu, General-Inspector des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, den Plan gefaßt hat, einen „internationalen Unterricht“ zu stiften, wodurch Frankreich, Deutschland, England, Spanien und Italien vermittelt fünf höherer, mit einander in Verbindung stehender Lehranstalten in sprachliche und literarische Beziehung treten sollen. Die betreffende französische Lehranstalt ist jetzt bei Paris zu St. Germain-en-Laye unter der Direction von Jules Brandt begründet

worden. Es werden in ihr neben der französischen auch die deutsche, englische, spanische und italienische Sprache gelehrt. Rendu begibt sich jetzt nach England, um dort die correspondirende Anstalt zu stiften. Er hofft, daß sich eine deutsche Anstalt bald anschließen wird.

### Schweiz.

Laut Berichten aus Bern hat die eidgenössische Anklagekammer das Gesuch des Genfer Altstaatsraths Fontanel, gegen Caution aus dem Gefängniß entlassen zu werden, abschläglich beantwortet; hat aber dagegen den eidgenössischen Untersuchungsrichter mit einem Bericht über die Frage beauftragt, ob nicht alle Personen, die durch die Genfer Ereignisse compromittirt und zur Haft gebracht worden sind, provisorisch auf freien Fuß zu stellen seien.

### Großbritannien.

Die „Lithogr. Correspondenz“ berichtet über den Prozeß gegen Franz Müller wörtlich wie folgt: Als das Verhör um 11 Uhr begann, war der Gerichtssaal vollständig gefüllt, obwohl außer einigen Bevorzugten, wie Prinz Humbert mit dem italienischen Gesandten und Flügeladjutanten fast nur Vertreter der Presse, Zeichner und einige in der literarischen Welt bekannte Persönlichkeiten nach vorheriger Anmeldung Zutritt erhalten hatten. Als Anwalt der Krone fungirte Herr Giffard, als Vertheidiger des Angeklagten der Sachwalter des deutschen Rechtschutz-Vereins Herr Beard. Das Zeugenverhör erstreckte sich der Hauptsache nach auf die bei Müller gefundenen, oder ihm angeblich angehörigen Gegenstände, welche Indizien seiner Schuld sein sollen. Man wird sich erinnern, daß in dem Eisenbahn-Coupe, welches der Schauplatz des an Briggs verübten Mordes gewesen, ein fremder Hut gefunden wurde, welcher Henn Briggs Hut verschwunden war; daß ferner bei der Leiche Uhr nebst Kette vermischt wurde. Bei Müllers Verhaftung an Bord des Segelschiffes „Victoria“ in der Nähe von Newyork hatte die Polizei unter seinen Freunden einen Hut und eine Uhr vorgefunden, welche nun als stumme Belastungszeuge vorgebracht wurden. Die Uhr identifizierte der Sohn des Ermordeten als Eigentum seines Vaters, den Hut nicht, obwohl derselbe die Adresse des Fabrikanten trug, bei welchem Herr Briggs seine Hüte zu kaufen pflegte. Der Hut seines Vaters sei um etwa 1¼ Zoll höher gewesen, als der vorgelegte, sagte der Zeuge aus, mache jedoch bei genauerer Betrachtung die Bemerkung, daß der vorgelegte Hut neu gefüllt zu sein scheine. Der Juwelier John Death, welcher nun vernommen wurde, sagt aus, daß Müller diejenige Person sei, welche am zweiten Tage nach der Mordthat bei ihm eine (dem Gerichtshofe gleichfalls vorliegende) und von Herrn Briggs jun. als seines Vaters Eigentum identifizierte) Kette nebst anhängendem Petesch gegen eine andere Kette und einen Ring eingetauscht habe. Es folgte der Droschenkutscher John Matthews mit der Aussage, daß der in jenem Eisenbahn-Coupe vorgefundene fremde Hut derselbe sei, welchen er für Müller gekauft, und den er Müller auch habe tragen sehen. In dem von Herrn Beard angestellten Kreuzverhör gab der lebendige Zeuge nicht völlig befriedigende Aufschlüsse und erlaubte sich gelegentlich grobe Antworten. Der Vertheidiger erbat sich schließlich von dem Polizeirichter die Vergünstigung, das Kreuzverhör abzubrechen und in einem späteren Stadium der Untersuchung wieder aufzunehmen. — Mrs. Ellen Blythe, in deren Hause Franz Müller bis zu seiner Abreise nach Amerika gewohnt hatte, stellte dem Angeklagten ein sehr lobendes Benehmen- und Sittenzeugnis aus. Seine Absicht nach Amerika auszuwandern, hatte er häufig ausgesprochen und etwa 14 Tage vorher definitiv angekündigt. Am Abende des 9. Juli (dem Datum der Mordthat) kam er später als 11 Uhr nach Hause. Am folgenden Tage (einem Sonntag) trug er den selben Anzug, wie Tags vorher (ein Umstand, welcher Müllers Anwesenheit in dem über und über mit Blut besleckten Coupe, oder einen Kampf auf Tod und Leben mit dem angeblichen Opfer sehr unwahrscheinlich macht). Ein anderer Zeuge John Haffa, sagte aus, daß Müller des Abends am 9. Juli bei ihm gewesen sei und ihn später verlassen habe, um wie er sagte, zu seiner Geliebten zu gehen, deren Abreise er angab. Dieser Punkt dürfte von Wichtigkeit in der Untersuchung werden. Die fernere Aussage des Zeugen, daß Müller gehinkt und an dem verletzten Fuße einen Pantoffel getragen habe, läßt ebenfalls günstige Schlussfolgerungen für den Angeklagten zu. Nach Beendigung des Verhörs wurde die Untersuchung auf den künftigen Montag vertagt. Während der ganzen Procedur behielt Müller ein gefasstes und unverändertes Benehmen, wenn er auch meist die Augen niedergeschlagen hatte. Als kurz nach Beginn des Zeugenverhörs Herr Flowers ihm ungebeten erlaubte, sich zu jessen, stammelte er einige Worte des Dankes und sein Gesicht röthete sich einen Augenblick, wie denn jede freundliche Ansprache oder Handlung ihn sehr zu rühren scheint, während er bei den am stärksten gegen ihn sprechenden Zeugenaussagen den vollkommenen Gleichmuth bewahrt.

### Dänemark.

„Dagbladet“ vernimmt, daß der Thronfolger von Russland demnächst wieder in Kopenhagen eintrifft.

### Italien.

Aus Turin, 23. d., wird tel. gemeldet: Der gestrige Tag verlief ruhig. Am Abende erneuerten sich die Unruhen. Aufrührerische Rufe erklangen, aus den zusammengerotteten Haufen fielen Schüsse und wurden Steine gegen das Polizeipalais geschleudert. Die auf dem Platze St. Karl aufgestellten Truppen gaben Feuer, wodurch gegen 20 Personen getötet oder verwundet wurden. Die Truppen hatten viele Verwundete, darunter einen Oberstleutnant. Der heutige Morgen war ruhig, die Kaufläden wurden geöffnet. Es ist eine Proclamation des Bürgermeisters erschienen, welche Ruhe anempfiehlt. Allgemein herrscht die Hoffnung, daß die Unordnungen sich nicht erneuern werden. Die Börse ist fest.

Bevor Papst Pius IX. von seiner Sommer-Residenz in Castel Gandolfo zurückkehrte, machte er der Familie Borghese in der Villa Taverna einen Besuch. Die Börghese hatten prächtige Anstalten zum Empfang des heil-

Vaters getroffen. Da es regnete, so trugen die Söhne 11½. — Credit-Aktion 79½. — Credit-Lose —. — Böhmisches Eisenbahn 70½. — 1864er Lose 48½. — 1864er Silber-Anl. 75. — Galizier 105. — Frankfurt, 24. Sept. Spec. Met. 59½. — Auktion vom Jahr 1859 78½. — Wien 101½. — Banknoten 78½. — 1854er Lose 75. — Nat.-Auktion 66½. — Credit-Aktion 185½. — 1860er Lose 79½. — 1864er Lose 86½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Auktion 75½.

Hamburg, 24. Sept. Credit-Aktion 77½. — Nat.-Anl. 67½. — Discont 5½ Prozent. Krakauer Cours am 24. Septbr. Altes polnisches Silber für 1. p. 100 fl. p. 110 verl. 108 bez. — Vollwertiges neues Silber für 1. p. 100 fl. p. 115 verl. 113 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons für 1. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. 100 fl. 447 verl. 439 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 151½ verl. 149 bez. — Preuß. oder Vereinstaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174½ verl. 172½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87 verl. 86 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116 verl. 115 bez. — Vollwertig. österr. Mandat-Duftaten fl. 5.53 verl. 5.43 bez. — Vollwertiges Holländ. Duftaten fl. 5.52 verl. 5.42 bez. — Napoleon-Dorf. fl. 9.40 verl. fl. 9.25 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl. fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in öst. W. 76. — verl. 75. — bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in öst. W. 79½ verl. 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Action der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 243 verl. 240 bezahlt.

### Neueste Nachrichten.

Pest, 24. Sept., Abends. Seiner Reviczki, Hauptarbeiter des „Pest Napo“ (25 Jahre alt), ist im Duell von J. Nagy erschossen worden. Ursache des Duells war eine unbedeutende Zwistigkeit bei einem Ball im Stadtwaldchen.

Paris, 24. September, Abends. Die Nachricht, Herr von Sartiges habe dem Papste den französisch-italienischen Vertrag mitgetheilt, wird bestätigt. Der Papst hat die Mitteilung mit dem wohlwollenden Interesse aufgenommen, das er allen französischen Mittheilungen zollt. Er hat um eine Abschrift des Schriftstückes nachgefragt, das er mit der erforderlichen Aufmerksamkeit prüfen würde. — Prinz Humbert wird am 4. Oct. zu Paris erwartet. Alle Mitglieder des italienischen Senats sind von der Turiner Regierung zur Session einberufen. Man versichert, daß wenn Rom nicht eingehende Eröffnungen mache, die gewünschten Reformen einführe und dem Ex-König Franz seinen Aufenthalt daselbst abkürze, die französischen Garnison zum größten Theil bereits im nächsten Frühjahr nach Frankreich zurückkehren werde. Bischof Dupanloup hat eine Ergebnis-Adresse an den Papst gesendet, und andere Mitglieder des französischen Episcopats wollen seinem Beispiel folgen.

\* Heute Nacht ist in Bialy Pragow, wie es heißt, durch Unvorsichtigkeit bei einer Hochzeitsfeier ein Schadenfeuer ausgebrochen. Nähere Nachrichten fehlen.

\* In der uns vorliegenden Nummer des „mährischen Correspondenten“ vom 22. d. finden wir unter den Brünner Tagesnachrichten den Bericht eines „Bergungszüglers“, der „voll angenehm und dankbar“ Erinnerung an die freundliche und herliche Aufnahme der Krakauer Deutschen“ den angenehmen Aufenthalt der „Brünner in Krakau und Wieliczka“ beschreibt. Alles über und unter der Erde erlebt ließ, wie es dort heißt, alle Erwartungen weit hinter sich.

\* Mieszow war in der vergangenen Woche, wie seit lange nicht, belebt. Die beiden Pferderennen, an einem Tage das der Gutsbesitzer der Umgegend, am anderen jenes der H. Opiere, gehörten, wie uns erzählt wird, heuer zu den interessantesten. Der hohe Abel war durch Namen wie Lobeckow und andere fürstliche und gräfliche Häuser reich vertreten, die Kühheit, mit der die gewandten Reiter die selbst gestellten Hindernisse befreiten, bewundernswert, aber eben so erstaunlich die mehr als restlosen Preise, welche in den Hotels und Gasthäusern gefordert und bei der Überfüllung der Stadt mit Gästen auch gezahlt werden.

\* Nach der „Presse“ sieht die Aufhebung einer die galizische Judenstadt noch belastenden Beschränkung in Wälde zu erwarten. Es ist die Auflösung der sogenannten „unbefugten Bezirke“, einer dem Ghetto analogen Einrichtung, die noch in Lemberg und andern galizischen Orten besteht. Den äußeren Anstoß zur Auflösung dieser exklusiven galizischen Frage, schreibt die Presse, bot der vor neubezi zwei Jahren erfolgte Gutszurück einer Häuser im jüdischen Quartier zu Lemberg, der, wie aus dem seinerzeit gepflogenen Erhebungen hervor geht, nur die ledige Folge der Überbevölkerung dieses, auch den numerischen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Stadtteils war. Die Lemberger Israeliten-Gemeinde nahm damals die Gelegenheit wahr, die Nebestände dieser mittelalterlichen Einrichtung in einem ausführlichen Memorandum auszuführen, welches sich bei Sr. Grelleben dem Herrn Statthalter Grafen Mensdorff-Pouilly einsetzte.

Seine Heiligkeit hat 23 Bischöfe, von diesen 12 in partibus, ernannt und eine neue Diözese auf der Insel Malta errichtet.

Madrid, 23. September. Es ist ein königliches Decret erschienen, welches die Cortez auflöst, die Neuwahlen auf den 22. November anberaumt und eine Amnestie für alle Preisvergehen ankündigt.

Triest, 23. Sept. (Neapel and post). Nachrichten aus Calcutta 22., Singapore 20., Hongkong 12. August. Nanking wurde am 19. Juli von den Kaiserlichen genommen. Ein Anführer der Taipings mit 2000 Mann ist entkommen, ein anderer hat sich selbst getötet. In Fukugawa (Japan) wurde auf einen amerikanischen Dampfer gefeuert.

Levantepost. Constantinopol, 17. September. Die Familien Joinville und Almalo begeben sich von hier aus nach Aegypten und Palästina. Der Sultan hat dem Gouverneur von Damascus befohlen den Prinzen Murat feierlich zu empfangen.

Athen, 17. Sept. Die Berathung des Verfassungsgesetzes schreitet vor. Das Ministerium ist Willens den Senat zu befehligen. Ein Vorblatt zur Trockenlegung des See's Kopais wurde eingereicht. Ein Vertreter Mexico's wird hier erwartet. Im Lande herrscht Ruhe.

Neueste telegraphische Depeschen.

Turin, 24. Sept., 9 Uhr Abends. Die Stadt ist ruhig. Es sind Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Der König hat das Cabinet formell aufgefordert, abzutreten, weil es vernachlässigt hat, für den lebhaftesten Donnerstag ausgiebige Vorsichtsmaßregeln zu ergriffen. Die officielle Zeitung sagt: Se. Majestät haben es für angemessen erachtet, daß das Ministerium seine Demission geben solle; das Ministerium versichern, daß der Ministerwechsel keine Änderung der Politik in sich schließe; es sei gegründete Verlassung zu glauben, daß die Grundlagen der Convention mit Frankreich beibehalten bleiben. Es geht das Gerücht, daß das Parlament in einer andern Stadt eröffnet werden wird.

Petersburg, 24. September. Ueber die Finanzfrage werden demnächst Mittheilungen erwartet. Ein Decret ordnet die Ausgabe von 6 Millionen Silberscheidemünze an; eine weitere Emission wird in Aussicht gestellt. Ein zweites Decret gestattet die Verlängerung der Hypothekarschulden der Grundbesitzer um 37 Jahre.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boeckel.

# Amtsblatt.

Nr. 14759.

Kundmachung. (999. 1-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die Druckschrift: „Idealion czyl obrazki z 1863 r. — napisal Zygmunt Felitowicz. Ferescula: nakładem autora — 1864 — w komisy F. A. Brockhausa w Lipsku“ — für Galizien und Krakau als verboten erklärt.

Bom l. k. galic. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 22. September 1864.  
Der l. k. Statthalter in Galizien und Landescommandirende General von Galizien und Bukowina.

Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.  
F. M. L.

## Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu obleżenia wydanego rozporządzenia z dnia 27-go Lutego 1864 — pismo „Idealion czyl obrazki z 1863 r. — napisal Zygmunt Felitowicz. Ferescula: nakładem autora — w komisy F. A. Brockhausa w Lipsku“ — dla Galicy i Krakowa zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydium Namiestnictwa.

Lwów, 22 Września 1864.

C. k. Namiestnik w Galicji i komenderujący Je- nerał w Galicji i na Bukowinie.

Hrabia Aleksander Mensdorff-Pouilly,  
F. M. P.

Nr. 23943. Kundmachung. (989. 3)

In der zweiten Hälfte des Monates August l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in je 1 Ortschaft des Stanislauer und Tarnopoler Kreises erloschen; dagegen in 39 Ortschaften und zwar: in 17 des Samborer, 5 des Sanoker, — je 4 des Przemysler, Lemberger und Tarnopoler, 2 des Czortkower und je 1 des 3towzower, Zölkiewer und Stanislauer Kreises ausgebrochen.

Es werden demnach 87 von der Seuche ergriffene Ortschaften, von denen 28 dem Sanoker, 22 dem Samborer, 10 dem Tarnopoler, 8 dem 3towzower, 7 dem Zölkiewer, 6 dem Lemberger, je 4 dem Stanislauer und Przemysler und drei dem Czortkower Kreise angehören, nachgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 42820 Stücken in 1845 Höfen und Viehständen 3033 erkrankt, 394 geheilten, 2046 umgestanden und 254 franke nebst 219 feuerberdächtigen geheilt wurden, während in 51 Ortschaften noch 339 seuchenfreie Stücke ausgewiesen werden.

Diese Mitteilung der l. k. Statthalterei in Lemberg wird im Anhange zu dem h. ä. Erlass vom 7. d. M. 3. 22661 mit der Aufforderung zur größten Vorsicht beim Viehhandel zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bon der l. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 15. September 1864.

Nr. 8. Kundmachung. (998. 1-3)

Bon Seite der l. k. Genie-Direction zu Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der nachstehenden Werkmeisterarbeiten in den l. k. fortifizatorischen Werken und Militärgebäuden der Stationen Krakau, Podgórze und Lobszów, auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 eine Offert-Verhandlung

am 19. October 1864

in der l. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei Ringplatz Nr. 51, wird abgehalten werden.

1. Die Überlassung der Arbeiten ist für folgende Werkmeister mit den hierfür festgesetzten Caution bestimmt und zwar:

für Zimmermann-Arbeit sammt Bauholz- und Holzschnitt-

waren-Lieferung mit einer Caution von 2000 fl.

für Tischlerarbeit 300 "

" Schlosserarbeit 300 "

" Binderarbeit 100 "

" Seilerarbeit 30 "

" Büstindenkerarbeit 30 "

" Wagnerarbeit 50 "

2. Die bezüglichen schriftlichen versiegelten, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte können schon früher, spätestens aber bis 10 Uhr Vormittags des besagten Tages, in der oben genannten Kanzlei, wo die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amts-

stunden zu Seidermanns Einsicht vorliegen, überreicht werden.

3. Zu dieser Offert-Verhandlung werden nur solche Unternehmer und Werkmeister zugelassen, welche dem Militärrat die vorgezeichnete Sicherheit leisten, und sich mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten Certificate der Handels- und Gewerbeläden über ihre Verlässlichkeit und Befähigung zur Übernahme der ausgeschriebenen Arbeiten ausweisen können.

4. Jeder Offerent hat seinem Offerte die für die betreffende Arbeit festgesetzte Caution beizulegen, welche denjenigen, welche nicht Bestbieter geblieben sind, gleich nach beendiger Offertverhandlung zurückgestellt, von den Ertehern aber als Contracts-Caution zurück behalten werden wird.

5. Die Angebote sind mittelst Procenten-Nachlässen oder Buschüssen auf die festen Grundpreise deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzusehen.

6. Muß jedes Offert mit dem Vor- und Zusamen-

des Offerenten, oder bei mehreren Mitofferenten, auch mit der Hinweisung der Solidar-Verpflichtung unterfertigt sein.

7. Der Offerent muß sich in dem Offerte ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten allgemeinen und speziellen Bedingungen und Preistarifen auch dann unterwerfe, wenn sein Anbot auch nur auf eine längere Zeit, als die im Eingange dieser Kundmachung ausgesprochenen Dauer genehmigt werden sollte.

8. Auf Offerte, welche den hier angeführten Bedingungen nicht vollkommen entsprechen, wird ebenso, wie auf nachträgliche, erst nach Beginn der Verhandlung überreichte Offerte, diese mögen wie immer beschaffen sein, keine vertreter und provisorischen Concursmässaverwalter der hiesigen Landes-Adv. Hr. Dr. Rosenblatt mit Substitution des Advokaten Herrn Dr. Geissler und zugleich zum Curator für den abwesenden L. Glaser der hiesige Adv. Hr. Dr. Rosenblatt bestimmt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Han-

delmann L. Glaser in Krakau eine Forderung zu stellen haben, hiermit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtstitel herrührenden Forderungen bis 31. October 1864 mittelst einer förmlichen gegen den Concursmässaverwalter gerichteten Klage so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie sonst von dem vorhandenen, oder etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in obiger Frist angemeldeten Forderungen erhöhen würden, ungehindert des Eigentums- oder Pfandrechtes auf ein in der Masse beständiges Gut, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtretung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Vergleichsversuche dann beaufs der Wahl des definitiven Vermögensverwalters und Gläubiger- auschusses eine Tagfahrt auf den 3. November 1864 um 10 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die Gläubiger unter den im §. 95 G. O. ausgedrückten Folgen des Ansbleibens hiergerichts zu erscheinen haben.

Krakau, am 20. September 1864.

Bon der l. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 19. September 1864.

Nr. 4959. Edykt. (971. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż celem przymusowego zaspokojenia sumy wekslowej 300 zł. w. a. p. Chasklowi Schwefel nakazem płatniczym z dnia 18 Grudnia 1862, L. 7417 przysiązonej wraz z odsetkami po 6% od dnia 11 Stycznia 1862 bieżącymi, kosztami sądowemi w ilości 6 zł. 84 kr., tudzież kosztami przymusowemi w kwotach 6 zł. 6 kr., 2 zł. 2½ kr., 5 zł. 26 kr. i 7 zł. 97 kr. w. a. na koniec 27 zł. 41 kr. w. a. przymusowa publiczna sprzedaz 7/9 części realności pod N. kons. 2½ w Rzeszowie ut. Dom 6, pag. 153, n. haer. 3, 4, 6, 8 do Mendla Zinn należących i 1/9 części téj realności pod N. k. 2½ w Rzeszowie ut. Dom 6 pag. 153, n. haer. 7 do Zirli Zinn należącej, zatem 8% części téj realności N. k. 2½ w Rzeszowie w 2 terminach, to jest 6 Października i 3 Listopada 1864 zawsze o godzinie 9 przed południem w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym pod następującymi warunkami się odbędzie.

Za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2 terminach tylko za cenzę szacunkową lub też wypłaty

za cenzę wywołania tych 8% części realności N. k. 2½ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 zł. 2%, kr. w. a. z tym